

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 65 (1951)

Heft: 1

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29. Johannes Spörlin (1547-1548), wahrscheinlich aus Schwyz.

Er starb als Opfer der Pest mit allen Mitbrüdern ausser seinem Nachfolger, der als Pfarrer in Küssnacht weilte.

W. : *In Silber ein schräggestellter schwarzer Sporn.* Kl. : Auf silbernem halben Flug der schwarze Sporn. D. : Schwarz-weiss.

30. Bernhard Ernst (1548-1553), aus Schwyz.

W. : *Zweimal gespalten von Blau, von Rot mit einem sechsstrahligen goldenen Stern im Schildhaupt und von Silber.* Kl. : Ein Jünglingsrumpf mit weissgerandeter blauer Zipfelmütze. Auf dem weiss-rot-blauen Wams der goldene Stern. D. : Weiss-blau. Variante : W.B.D. und Deschw. : Der Kopf des Kleinods trägt eine gelbe Inful und im blau-rot-weissen Wams fehlt der Stern.

Der Schild ist in der prachtvollen Scheibe von 1552 sichergestellt⁶⁾, welche aus der kaiserlichen Sammlung der Eremitage in St. Petersburg auf vielen Umwegen glücklich wieder in die Heimat gelangte und jetzt die Engelberger Abtkapelle zierte. Aus Gründen der Symmetrie sind die Farben umgekehrt, Silber-rot-blau. Vielleicht aus dem nämlichen Grund erscheint im Schildfuss auch ein grüner Dreiberg.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea

Thüring Walter's Berner Wappenbüchlein. Im Jahre 1946 hat D. L. Galbreath eine Neudruck-Ausgabe des Berner Wappenbüchleins von Thüring Walter besorgt, der er eins Studie über dieses Wappenbuch als Anhang beifügte. Die ausserordentliche Seltenheit des Büchleins geht daraus hervor, dass ihm nur sechs Exemplare, alle scheinbar unvollständig, bekannt waren. Die Wappenfolge des Neudruckes wurde aus den verschiedenen erhaltenen Exemplaren zusammengestellt, um möglichste Vollständigkeit zu erreichen. Es erscheinen darin 84 Wappen, nämlich das Wappen des Verfassers Thüring Walter, die Wappen Berchtolds von Zähringen und des Reichsvogtes Otto von Ravensburg, die Wappen von 52 Schultheissen der Stadt Bern und schliesslich die Wappen der 29 in den Jahren 1612/13 amtierenden Mitglieder des Täglichen oder Kleinen Rats.

In meinem Besitz befindet sich ein weiteres, siebentes Exemplar der Oktavausgabe, das, wenn auch in Teilen unvollständig, drei im Neudruck nicht vorhandene Wappen zeigt. Der Zwischentitel nach den Wappen der Schultheissen (Seite 59 des Neudruckes) lautet hier :

« Volgendlt hernach / Mein
G. Herren beyden Seckelmeister /
vier Venneren / und kleiner Rhä-
ten Namen unnd Wapen / so dess
1612. und 1613. und 1614. Jars /
in einer Loblichen Statt
Bern geregiert
Habend. »

Es geht daraus hervor, dass dieses Exemplar eine wohl bisher unbekannte Neuausgabe des Jahres 1614 ist, in der die Neuwahlen und Veränderungen in der Aemterbesetzung von 1613 und 1614, die nach Erscheinen der Ausgabe von 1613 stattgefunden hatten, berücksichtigt wurden. So heisst es zum Beispiel im Neudruck Seite 80 : « Hans Rudolff Huber, Bauherr 1613 », während die Ausgabe von 1614 denselben als : « Johannes Huber Venner und Buwherr 1614 » beschreibt. Aehnlich Seite 68 : « Simon von Roemistal / Venner » gegenüber : « Simon von Roemistal Venner starb 1613 », und Seite 62 : « Niclaus zur Kinden / Venner » gegenüber : « Niclaus zur Kinden Altvenner ». Walther hatte wohl im Sinne, dieses Büchlein von Jahr zu Jahr zu berichtigen und zu ergänzen und so erstmalig ein jährliches Regimentsbuch zu schaffen. Mangelndes Interesse der Betroffenen scheint der Grund für die Aufgabe des Vorhabens gewesen zu sein, die Seltenheit des Büchleins ist auch so zu erklären.

⁶⁾ Vgl. P. Boesch, in ZAK. 1939, S. 217 u. Taf. 88. Ferner H. Lehmann, in Geschichte der Luzerner Glas- malerei, Luzern 1941, S. 81 u. Taf. 87. Die Scheibe ist auch abgebildet in AHS. 1950, Nr. IV, Tafel IX.

Die drei im Neudruck nicht vorhandenen Wappen sind die des Jacob Bucher, des Samuel Jenner und des Beat Herport. Alle drei sind 1613/14 wieder oder zum ersten Mal in den Kleinen Rat gewählt worden.

Jacob Bucher, 1543-1618, war 1577 Hofmeister zu Königsfelden, 1607 Landvogt in Payerne und des Kleinen Rats 1576, 1584 und 1614. Die zu dem Namen gedruckte Jahreszahl « 1613 » bezieht sich wohl auf seine Wahl in den Kleinen Rat, die jedoch bei Leu und im Hist. Biogr. Lexikon, wie oben, unter dem Jahr 1614 erwähnt ist. Jacob Bucher war der Vater des Jacob, 1575-1617, der das sogenannte « Bucher'sche Regimentsbuch » verfasst hat, das heute als Manuskript in der Stadtbibliothek Bern bewahrt wird. Die Familie Bucher ist 1871 im Mannesstamm erloschen. Das Wappen der Bucher, das später mit einem goldenen Schildrand erscheint, ist hier als Buche auf bewachsenem Boden gezeigt. Die Buche erscheint sonst auch auf grünem Dreiberg und als ausgerissene Buche (Galbreath, Armorial Vaudois I, 87).

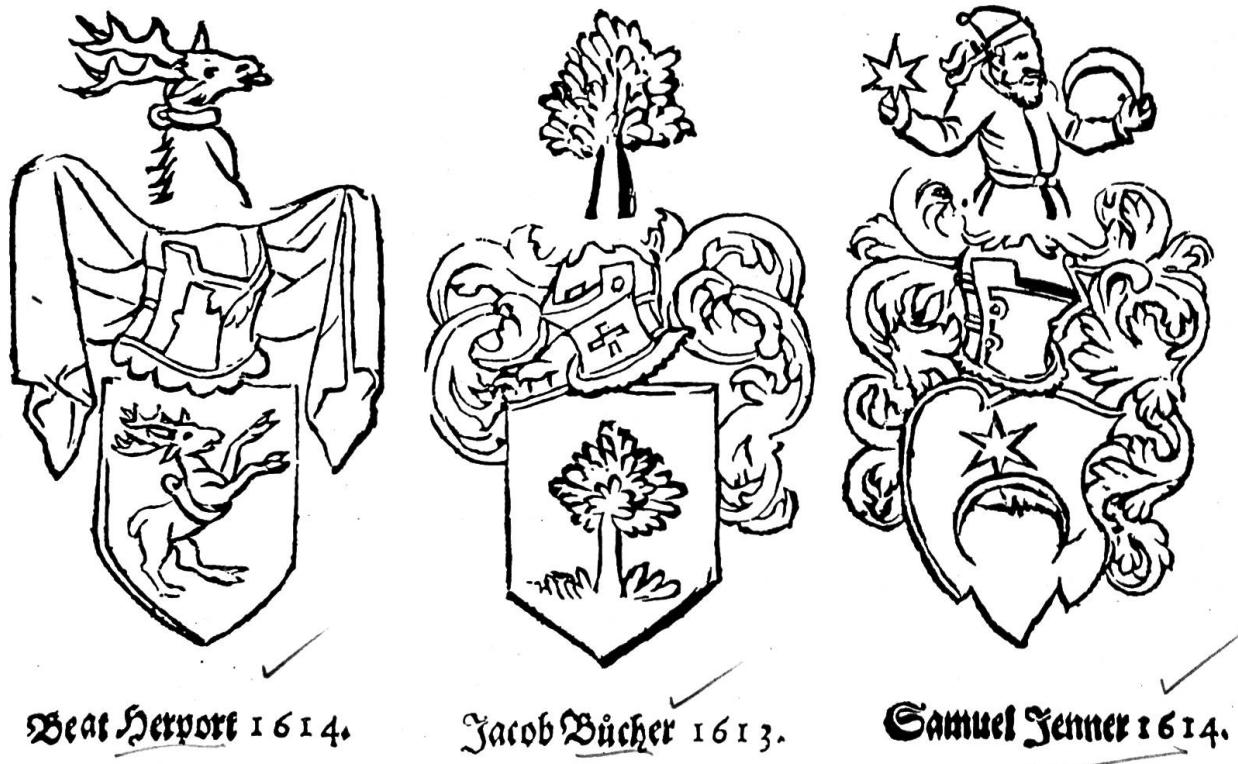


Fig. 27-29. Wappen aus Thüring Walter's Wappenbüchlein.

Samuel Jenner, 1572-1633, war der jüngste Sohn des Johann Rudolf (1541-1607), Landschreibers zu Wangen. Er übernahm das Amt seines Vaters zu Wangen 1606, kam 1608 in den Grossen und 1614 und 1625 in den Kleinen Rat. Er wurde der Begründer einer in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts ausgestorbenen Linie. Das Wappen der Jenner — in rot eine gestürzte (gesichtete) goldene Mondsichel überhöht von einem sechsstrahligen goldenen Stern — ist hier mit einer Helmzier gezeigt, deren Mann nicht nur den Stern des Schildes in der Rechten wie üblich, sondern auch den gestürzten Halbmond in der Linken hält.

Beat Herport, 1574-1627, kam 1599 in den Grossen Rat und wurde dann 1607 Landvogt zu Signau und 1617 zu Wangen, des Kleinen Rats 1614 und 1621, Bauherr 1627. Die Familie erlosch im Mannesstamm 1851. Das Wappen der Herport — in Silber ein aufspringender roter Damhirsch mit einem beringten goldenen Gürtel — und der Damhirschrumpf mit beringtem Halsband der Helmzier sind in ihrer gewohnten Form dargestellt.

Diese drei Wappenholzschnitte gehören zu denjenigen, bei denen das Wappenbild und die Helmzier auf zwei verschiedene Holzstücke geschnitten wurden, die dann mit einem dritten Holzstock, der den Schild, Helm und Helmdecken enthielt, vereinigt, erst das Gesamtwappen darstellen.

Das besprochene Exemplar des Wappenbüchleins enthält insgesamt 79 Wappen und 5 leere Schablonen, einzelne Wappen sind von alter Hand ausgemalt. Es wurde vor 25 Jahren aus Schweizer Familienbesitz stammend im Handel erworben. Der rote Saffian-Einband stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Photographien der reproduzierten Seiten waren auf Veranlassung D. L. Galbreath's hergestellt worden, dessen geplante Publikation über diese Wappen durch sein so unzeitiges Hinscheiden verhindert wurde. Frau Louise Galbreath stellte sie mir für diese Notiz freundlicherweise zur Verfügung, und möchte ich ihr an dieser Stelle dafür meinen ergebensten Dank aussprechen.

C. F. de Steiger, Cobham, Surrey.